

Ohne geht es nicht bei der Hungerbekämpfung...

Die Agrar Koordination diskutiert beim G20 Solidaritätsgipfel zum Thema Saatgut und Boden.

Saatgut und Boden, mit diesen 2 wichtigen Themen war die Agrar Koordination beim Gipfel der globalen Solidarität am 5. und 6. Juli 2017 vertreten.

Gemeinsam mit vielen TeilnehmerInnen diskutierten wir unter dem Titel „Ernährungssouveränität statt Profite für Saatgutkonzerne“ über die Probleme von Sortenschutz, Nachbaugebühren und dem freien Zugang zu Saatgut. Gertrud Falk von FIAN machte deutlich, dass nur mit einem freien Zugang zu Saatgut das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen sei. Zahlreiche internationale Abkommen und auch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, wie die G7 Initiative „New Alliance for Food Security in Africa“ schränken die Rechte der Kleinbauern am eigenen Saatgut stark ein. Noch wird Saatgut in Afrika bis zu 80% nachgebaut und getauscht. Dies kann sich jedoch durch internationale Programme und Verpflichtungen innerhalb der Freihandelsabkommen mit der EU schnell ändern. Die großen Saatgutunternehmen setzen alles daran, diesen wichtigen Markt zu erschließen.

In Deutschland kämpfen die Landwirte schon lange gegen die Nachbaugebühren. Eine Möglichkeit, Sorten frei zugänglich zu machen und eine Neuaussaart, ohne Nachbaugebühren zahlen zu müssen, zu ermöglichen, bietet die Open Source Lizenz für Saatgut. Max Rehberg, von Culinaris, stellte die erste Tomatensorte (Sunviva), die als Open Source Lizenz angemeldet wurde, vor. Diese Lizenz bietet eine Möglichkeit sich gegen die zunehmende Privatisierung im Saatgutbereich zu wehren und alternative Wege zu gehen. Das dies notwendiger ist denn je, da waren sich alle TeilnehmerInnen einig.

Ähnlich brisant war das Thema des zweiten Workshops: Bodenpolitik. Aus Tansania berichtete Frank Ademba, von Tanzanian Committee for Family Farming, über Landverkäufe an Investoren und dem fehlenden Zugang zu Land für die ansässige Bevölkerung. Nach zahlreichen Protesten vor Ort, konnte die Regierung in Tansania dazu gebracht werden, vertragliche Verbesserungen vorzunehmen. So wurde beispielsweise die Pachtdauer von 99 auf 33 Jahre verkürzt und von den Investoren nicht genutztes Land muss nach drei Jahren zurückgegeben werden. Ein erster Erfolg.

Auch in Deutschland ist es nicht immer leicht an Land zu kommen, das berichtet Joachim Bienstein von der jAbl. Hier sind politische Maßnahmen dringend nötig, damit bäuerliche Betriebe bei der Landvergabe nicht benachteiligt, sondern zu Recht, bevorzugt behandelt werden. Die Bundesregierung steht hier in der Pflicht sich für die bäuerliche Landwirtschaft stark zu machen und nicht bloß die Interessen der Großbetriebe zu vertreten.

Der Solidaritätsgipfel war ein toller und wichtiger Erfolg und es macht Mut zu sehen, dass viele (junge) Menschen die politische Diskussion suchen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren ReferentInnen und allen TeilnehmerInnen und für die Förderung der G20 Aktivitäten durch die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung.

Zum Weiterlesen: Broschüre der Agrar Koordination: „Die Verantwortung der G20 in Landwirtschaft und Ernährung“.

Buchbesprechung

Kalte Saat

Christoph Seidler

Der Wissenschaftskrimi für Leute die interessiert sind an Gentechnik, Saatgut, Verlust von Vielfalt und Monopolisierung. Der Autor hat sich offensichtlich mit der Thematik befasst. Ein spannender Krimi der die LeserInnen von der Schweiz nach Spitzbergen führt und dort in den Swalbard Seed vault, den Ort, an dem die Weltgemeinschaft und Züchter ihre Saatgutvielfalt im Permafrost gelagert haben, um darauf in Fall einer weltweiten (Umwelt) Katastrophe zurückgreifen zu können. Wie sicher ist dieser Saatgut-Schatz dort? Wer hat Zugang? Was darf Züchtung? Fragen, die auch in der Realität diskutiert werden.

Es geht um Datenklau und skrupellose Konzernmitarbeiter. Die Person des „Helden“ ist nicht immer ganz schlüssig in seinen Handlungen und es gibt viele „Zufälle“, aber das Umfeld ist interessant.

Die LeserInnen lernen nebenbei etwas über das Leben auf Spitzbergen und die verlassene Bergarbeitersiedlung Pyramiden. Unterhaltend und spannend, verbunden mit einer kleinen Liebesgeschichte und mit einem Ende das zwar vorhersehbar ist, aber gute Ferienunterhaltung bietet. Das Buch gibt es nur bei Amazon im Internet. Verlag: Selbstverlag über CreateSpace, 2016 ISBN: 9781541154001 8,55 €

Agrar Koordination unterstützen

Zur Umsetzung unserer Aktivitäten brauchen wir noch Unterstützung. Jede Spende hilft, unsere Themen in die Öffentlichkeit zu bringen. Gemeinsam können wir uns für eine ressourcen- und umweltschonende Landwirtschaft einsetzen, die alle Menschen weltweit ernährt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung.

Die Spenden sind an folgende Bankverbindung zu richten:

Forum für internationale Agrarpolitik (FIA) e.V.

Kennwort: Agrarinfo Spende 2017

GLS Bank IBAN: DE29 4306 0967 2029 5635 00

BIC: GENODEM1GLS

Impressum

6 Ausgaben im Jahr kosten € 10,80 für die E-Mailausgabe und 14,80 für die Druckausgabe (Lastschrift) inklusive Porto für den Versand im Inland. Für ein Auslandsabo stellen wir das erhöhte Porto in Rechnung.

Herausgeber: Forum für internationale Agrarpolitik FIA e.V. (gemeinnützig). Spendenquittungen werden ausgestellt.

Redaktion: Agrar Koordination, Mireille Remesch, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel.: 040 39 25 26; Fax 040 399 00 629; info@agrarkoordination.de, www.agrarkoordination.de

Bankverbindung: Forum für internationale Agrarpolitik (FIA) e.V., GLS Bank IBAN: DE29 4306 0967 2029 5635 00

Druck: Druckwelten Hamburg, 100 % recycling Papier

ISBN: 978-3-9813497-2-6



Artenschwund mit einer neuen Agrarpolitik stoppen

Dr. Christine Tölle-Nolting, Nabu e.V.

Die Artenvielfalt in allen Biotopen in Deutschland, besonders aber in der Agrarlandschaft, befindet sich im Sinkflug. Von diesem Verlust an Biodiversität sind alle Artengruppen und Lebensräume betroffen. Aber nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt leidet, auch viele kleine und mittlere Betriebe wirtschaften unter schwierigen Bedingungen. Auch sie sind von der jahrzehntelangen Agrarpolitik mit ihrem „Wachsen oder weichen“-Credo bedroht und sehen die Intensivierung ihrer Betriebe als einzigen Ausweg.

Laut BfN-Agrarreport 2017 haben vor allem die Grünlandökosysteme in den letzten Jahren massiv leiden müssen. Extensiv genutztes Grünland zählt zu den artenreichsten Biotopen in Deutschland. Durch die verschiedenen Strukturen und die unterschiedlichen Blüh- und Reifezeiten verschiedener Pflanzen, bietet es ganzjährigen Lebensraum für viele Schmetterlinge, Käfer, Bienen und Hummeln. Dieser Lebensraum, der erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstand, ist jetzt jedoch stark durch die zu intensiv gewordene –menschliche Nutzung bedroht. Dabei kommt es nicht nur zu einem quantitativen Verlust des Grünlands, sondern vor allem zu einem qualitativen. Besonders in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind von 1990 - 2014 Grünlandverluste von zehn Prozent der Fläche zu beobachten. Dieser Trend konnte mittlerweile durch Nachschärfungen der Agrarpolitik in Deutschland wie z.B. die sogenannten Greening-Auflagen größtenteils gestoppt werden.

Eine Hauptursache für den Grünlandverlust ist der gesteigerte Anbau von Energiepflanzen, insbesondere von Mais, der nur für wenige Arten einen Lebensraum bietet. Wichtiger als der flächenmäßige Verlust des Grünlandes ist jedoch die Abnahme der Grünlandqualität. Durch eine Intensivierung der Nutzung und häufige Düngung sind viele nährstoffarme Wiesentypen in nährstoffreiche artenärmere Wiesentypen übergegangen. Schon seit längerer Zeit sind die nährstoffarmen Standorte wie Magerrasen oder Heiden gefährdet und mit ihnen Arten wie das Helm-Knabenkraut und die Violette Schwarzwurzel. In den letzten Jahren ist jedoch zusätzlich ein immenser Verlust des ebenfalls artenreichen Grünlands mit mittlerer Nutzungsintensität zu beobachten. Diese blühenden Wiesen mit Heidenelke und Großem Wiesenknopf gehören in vielen Regionen Deutschlands der Vergangenheit an. Ein Blick auf die roten Listen zeigt die Schwere des Problems: Rund 40 Prozent aller Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland als gefährdet gelten, kommen eigentlich im Grünland vor.

Wenig Vielfalt auf dem Acker

Aber nicht nur auf Wiesen und Weiden ist die Artenvielfalt gefährdet. Auch die Tier- und Pflanzenarten auf dem Acker haben in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. So sind 30 Prozent der Arten der Ackerbegleitflora bedroht. Dies liegt besonders an einer sehr effektiven Unkrautbekämpfung und Saatgutreinigung in der modernen Landwirtschaft. Früher häufige Arten wie der Ackerrittersporn, das Sommeradonisröschen und der Lämmersalat sind heute nur noch selten vorkommende Spezialisten. Aber auch Allergiewerksarten wie der Klatschmohn, die Kornblume oder die Hundskamille, die noch vor wenigen Jahren die Getreidefelder in bunte Farbkleckse verwandelten, sind nahezu aus dem Landschaftsbild verschwunden. Geblienen sind auf den Flächen häufig nur noch die fünf bis sieben immer gleichen Arten, die oft Pestizidresistenzen entwickelt und zu Problemunkräutern für die Landwirte werden. Neben diesen Problemen, die direkt auf

der Fläche offensichtlich werden, ist auch die Abnahme von Strukturelementen, wie Böschungen, Hecken, Baumgruppen und Saumstrukturen durch das Entstehen immer größerer Schläge ein wichtiger Grund für den Rückgang der Artenvielfalt. Diese Strukturen bieten vielen Arten wie Wildbienen und Spinnen, aber auch Neuntöttern und Haselmäusen Nahrung und Lebensraum und tragen außerdem zum typischen Landschaftsbild vieler Regionen bei.

Besorgniserregend: der massive Rückgang von Insekten

Was für manche auf den ersten Blick erfreulich scheint, - Keine verschmutzten Frontscheiben mehr, weniger Mücken und andere schwirrende Nervensägen,- lässt bei Wissenschaftlern und Umweltschützern die Alarmglocken schrillen. Denn diese Abnahme ist bedrohlich. Eine Studie aus Krefeld zeigt, dass sowohl die Anzahl der Insektenarten als auch deren Biomasse in den vergangenen 15 Jahren um 80 Prozent abgenommen hat. 1995 sammelten die Insektenforscher noch 1,6 Kilogramm aus den Untersuchungsfallen. Heute sind es nur noch 300 Gramm. 60 Prozent der Hummelarten und 58 Prozent der Schmetterlinge sind inzwischen ausgestorben; insgesamt gelten in Nordrhein-Westfalen fast 70 Prozent aller Schmetterlingsarten als bedroht oder ausgestorben, deutschlandweit sind es 41 Prozent. Vorbei sind vielerorts die Zeiten, in denen bunte Schmetterlinge durch den Sommer flatterten.

Neben dem Verlust des mageren Grünlands, machen auch der Verlust der Strukturvielfalt und der Einsatz von Pestiziden den Schmetterlingen zu schaffen. Die Nutzungsaufgabe von extensiv bewirtschafteten Flächen, die dann verbuschen und als Lebensraum verloren gehen, spielt ebenfalls eine Rolle. Die Schmetterlinge leiden auch unter dem Flächenfraß für Straßen, Industriegebiete und Wohnhäuser. Schmetterlingen geht der Lebensraum durch Infrastrukturprojekte verloren, entstehende Industriebrachen können diesen Verlust jedoch teilweise ersetzen. Der Einfluss des Klimawandels, der eine Verschiebung der Lebensräume zur Folge hat, spielt bisher bei den Schmetterlingen eine untergeordnete Rolle, kann aber bei einer weiteren starken Erwärmung zu einem Problem werden, weil die Tiere keine Lebensräume mehr finden, in die sie ausweichen können. Auch hier wird die Zersiedlung und die intensive Landwirtschaft zu einem Problem, da sie Lebensräume zerschneidet und so mögliche Wanderkorridore zerstört; dies erschwert es den Tieren in weiter nördlich gelegene Gebiete abzuwandern.

Bedrohlich: der Verlust von Wildbienen

Noch auffälliger und auch für die Menschheit bedrohlicher als der Verlust der Schmetterlinge, ist die Abnahme der Wildbienen. Viele Pflanzen sind bei ihrer Bestäubung auf Wildbienen angewiesen und diese Bestäubungsleistung kann auch nicht allein von Honigbienen erbracht werden. Für den Rückgang der Wildbienen und Hummeln gibt es verschiedene Ursachen. Durch die menschliche

Nutzung finden die Bienen immer weniger Lebensräume und Brutplätze. Die Zersiedlung der Landschaft führt zur Zerschneidung von Lebensräumen und trennt Populationen voneinander. Der Hauptgrund für den Verlust der Wildbienen liegt aber bei der intensiven Landwirtschaft. Da durch die intensive Nutzung der Flächen ab Juli oft nur noch wenige Blüten zu finden sind, sammeln die Bienen viel Honigtau, der als Winterfutter nicht geeignet ist. Auch die Düngung stellt hier für viele Arten ein Problem dar, da arten- und blütenreiche Lebensräume verloren gehen. Die Bienen leiden außerdem unter dem Einsatz von Neonikotinoiden. Diese, als bienenungefährlich eingestufte, Insektizide führen dazu, dass sich die Bienen schlecht orientieren können und ihre Fruchtbarkeit nachlässt, was auf Dauer zu einer Abnahme der Population führt. Neben den bekannten und auffälligen Arten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen nehmen die Artenzahlen und die Häufigkeiten der meisten Gliederfüßer mit zunehmender Intensivierung der Nutzung, abgesehen von einigen Ausnahmen, die auf intensiv genutzte Flächen spezialisiert sind, ab. Besonders Arten, die von einer bestimmten Pflanzenart abhängig sind, verlieren bei einer Nutzungsintensivierung ihre Lebensgrundlage. All diese Faktoren zusammen führen dazu, dass die Vielfalt der Insekten, die wichtige Ökosystemfunktionen erfüllen und darüber hinaus eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele andere Tiere sind, in den letzten Jahren stark abgenommen haben. Aus diesem Grund brauchen wir ein umfassendes Insektenmonitoring auf verschiedenen Flächen. Die eingesetzten Pestizide müssen reduziert werden und bei der Zulassung muss verstärkt auf Langzeiteffekte bei Nichtzielorganismen geachtet werden. Zusätzlich brauchen wir mehr Vielfalt auf den Äckern mit breiteren Fruchtfolgen und mehr Strukturelementen.

Einfluss auf die Vogelwelt

In der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen wird das Fehlen früher häufiger Vogelarten in der Kulturlandschaft. Nicht nur Ornithologen bemerken, dass der Gesang der Feldlerche, der den Frühling einläutete, seltener geworden ist. Ähnlich wie bei den Insekten ist bei den Vögeln eine Abnahme der Arten und der Populationsdichte zu beobachten. So hat die Anzahl der Vögel in den letzten dreißig Jahren um 420 Millionen Individuen abgenommen. Das hat viele Ursachen. Durch die Sanierung von Gebäuden gehen Nischen und somit Brutplätze für Schwalben und Mauersegler verloren. Auch der Flächenverlust und die Zersiedlung macht den Vögeln zu schaffen, dazu kommt der Vogelfang auf dem Weg in die Überwinterungsgebiete und die Vogeljagd in einigen Mittelmeer-Ländern.

Auch der Klimawandel hat einen Einfluss auf die Vogelwelt. Durch die Erwärmung bleiben immer mehr Arten im Winter in Europa und beginnen früher im Jahr mit der Brut. Arten, die aus den Winterquartieren zurückkommen, finden ihre Brutreviere dann schon besetzt oder es kommt zu einer Verschiebung in den Lebensrhythmen. Der Kuckuck findet beispielsweise bei seiner Rückkehr aus Afrika nicht mehr ausreichende Nester mit Eiern, um seine eigenen Eier hineinzulegen. Zusätzlich kommt es zu einer Verschiebung der Habitate in nördliche Richtung. Alle diese Faktoren haben einen Einfluss auf Vögel und ihre Lebensräumen. Doch besonders auffällig sind die Folgen der Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft auf die Artenwelt: In den vergangenen Jahren sind besonders die Bestände der ehemals typischen Wiesen- und Feldvögel massiv eingebrochen. Wiesen stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage für Arten wie den Rotmilan und den Waldkauz dar, die das reiche Nahrungsangebot an Kleinsäugern und Insekten auf den Wiesen nutzen. Auch der Kiebitz brütet in den Wiesen und findet dort Nahrung. Doch das früher häufige „Kiewitt“ des Kiebitz ist heute vielfach nur noch in geschützten Gebieten oder an der Küste zu hören. Die Bestände des Kiebitz sind in den letzten 25 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen und Arten wie Uferschnepfe und Kampfläufer sind vom Aussterben bedroht.

Auch bei den Feldvogelarten ist der Verlust deutlich. Die Bestände des Rebhuhns sind um 84 Prozent zurückgegangen, die der Feldlerche um 35 Prozent. Dies liegt vor allem daran, dass durch die intensive Landwirtschaft die Lebensräume und Nistmöglichkeiten für diese Vögel immer schlechter werden. Aufgrund immer größerer Schläge fehlen häufig Saumstrukturen und mit diesen fehlen vielen Vögeln Brutmöglichkeiten und Nahrungsquellen, die durch Gräser und die darin lebenden Insekten zur Verfügung gestellt

werden. Auch der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden reduziert die Nahrungsgrundlage vieler Vögel. Dies ist zum Beispiel ein wichtiger Grund für den Rückgang von Grau- und Goldammer. Die dichten Aussaatreihen und darauf folgende dichte Getreidebestände im Sommer machen es Bodenbrütern, wie der Feldlerche, schwer. Auch die Umwandlung von Brachen in Flächen zur Bioenergiegewinnung, wirkt sich auf die Vogelarten aus. Nur wenige Vogelarten können Maisäcker als Lebensraum nutzen. Mit dem Verlust der Brachen gingen auch wichtige Lebensräume für viele Offenlandarten wie Wiesenweihe und Wachtel verloren. Insgesamt werden dreiviertel der Offenlandarten in der Roten Liste als bedroht geführt.

Umbau der Landwirtschaft und Agrarpolitik notwendig

Das bisherige System der EU-Agrarpolitik basiert auf zwei Säulen. Aus der sogenannten ersten Säule wird eine flächengebundene Basisprämie und eine zusätzliche sogenannte Greeningprämie an die Landwirte gezahlt. Diese beiden Prämien summieren sich auf rund 300 Euro pro Hektar. Durch die Basisprämie werden insbesondere die großen Agrarbetriebe mit viel Fläche gefördert. In vielen Gebieten gehen die großen Flächen mit einem Verlust an Strukturvielfalt einher und sind somit für viele Tiere als Lebensraum nicht geeignet. Seit 2015 gibt es die Greeningprämie, für die die Landwirte fünf Prozent ihrer Fläche als ökologische Vorrangfläche ausweisen müssen. Diese Flächen sollten der Natur zur Verfügung stehen und dafür sorgen, dass sich die Artenvielfalt im landwirtschaftlich genutzten Raum wieder erholt. Bisher lassen die Erfolge dieser Maßnahme jedoch auf sich warten, was daran liegt, dass auch Zwischenfrüchte wie Senf, die über den Winter angebaut werden und als Gründüngung dienen, als Maßnahme zugelassen sind. Zusätzlich dürfen auf diesen ökologischen Vorrangflächen auch Leguminosen wie Ackerbohnen angebaut werden, was bisher mit dem Einsatz von Pestiziden einherging. Der Einsatz von Pestiziden ist jedoch ab dem nächsten Jahr auf ökologischen Vorrangflächen verboten. Sowohl Zwischenfrüchte als auch Leguminosen haben für die Artenvielfalt kaum Bedeutung. Effektive Maßnahmen wie Blühstreifen werden von vielen Landwirten kaum angewandt, unter anderem auch, weil ihnen häufig bürokratische Steine in den Weg gelegt werden. Bei einer kleinen Abweichung der beantragten Fläche droht eine massive Kürzung der Zahlung.

Aus der zweiten Säule werden Agrarumweltmaßnahmen, wie Vertragsnaturschutz und Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums wie Dorferneuerungsprojekte gezahlt. Auch die Mittel aus der zweiten Säule, die für Naturschutzzwecke eingesetzt werden können, reichen nicht zum Erhalt der Artenvielfalt. Aus diesem Grund ist der Umbau der Agrarförderung und der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen und fairen Förderung für die Natur und die Umwelt notwendig. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die die Biodiversität fördert, es den Landwirten aber trotzdem ermöglicht ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Ein neues Modell der Agrarförderung

Mit dem Titel „Fit, fair und nachhaltig – für eine neue Agrarpolitik“ hat der NABU eine Studie in Auftrag gegeben, die ein neues Modell der Agrarförderung vorstellt, welches dazu führen würde, dass mehr naturschutzfördernde Maßnahmen auf der Fläche durchgeführt werden und die Landwirte für dieses Engagement bezahlt werden, so dass sie finanziell genauso gut oder besser dastehen als zur Zeit. Dadurch könnten Landwirte Geld mit der Anlage von Blühstreifen oder Brachflächen verdienen. Die Betriebe hingegen, die weiterhin nur für den Weltmarkt produzieren wollen und nur die Mindeststandards der Umweltgesetze einhalten, würden keine Steuergelder mehr erhalten. Der Fokus der neuen Landnutzungs- und Ernährungspolitik sollte eine dauerhafte und attraktive Honorierung der Naturschutzleistungen von Landwirten sein. Mit dieser Umschichtung wäre es möglich, dem Wunsch der Bevölkerung nach „öffentlichem Geld nur für öffentliche Leistungen“ nachzukommen. Des Weiteren sollen die Maßnahmen aus dem Bereich des Vertragsnaturschutzes, sowie die Förderung des Ökolandbaus und die Förderung des ländlichen Raums beibehalten werden. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, ist ein Abbau der Bürokratie notwendig und es muss für die Landwirte deutlich einfacher sein, die Prämien zu beantragen ohne Angst vor massiven Restriktionen zu haben. Zusätzlich ist es aber auch die Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass Verarbeiter, Handel und Verbraucher den Landwirten

faire Preise zahlen. Billige Lebensmittel für alle auf Kosten der Natur, aber auch der bäuerlichen Familien, dürfen nicht länger Ziel der Agrarpolitik sein. Der NABU ist davon überzeugt, dass mit Hilfe dieser Maßnahmen der Trend des Artensterbens rückgängig gemacht werden kann und die Leistungen der Landwirte für

Neues Gentechnik-Gesetz gescheitert

(19.05.2017) Das neue Gentechnikgesetz ist vorerst gescheitert. Union und SPD konnten sich nicht auf einen Kompromiss einigen. Dass das Gesetz so nicht kommen wird, sind gute Nachrichten. Denn in diesem Fall gilt wohl: Besser erstmal kein neues Gesetz als dieses, das rechtssichere und bundesweite Anbauverbote genmanipulierter Pflanzen verhindert hätte. Das Gesetzgebungsverfahren wird wohl erst nach den diesjährigen Bundestagswahlen neu gestartet.

Im folgenden Text können Sie nachlesen, wie kompliziert Anbauverbote in dem Entwurf von Landwirtschaftsminister Schmidt geregelt waren und welche Konsequenzen das neue Gesetz mit sich gebracht hätte:

(27.10.2016) Bevor genmanipulierte Pflanzen in der EU angebaut werden können, benötigen sie eine Zulassung. Die Zulassung wird für jede Pflanze separat auf EU-Ebene erteilt. An dem Zulassungsverfahren sind die Mitgliedstaaten beteiligt. Da jedoch noch nie die erforderliche qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine EU-weite Anbauzulassung zu Stande kommt, liegt die Entscheidung letztlich immer bei der Kommission. Seit 2015 gibt es eine europäische Opt-Out-Richtlinie, die es den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen soll, den Anbau von auf EU-Ebene zugelassenen Gen-Pflanzen auf ihrem Gebiet zu verbieten. In dem nun von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt vorgelegtem Gesetzesentwurf wird diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Der Entwurf ist aber noch härter gefasst, als dies in der ebenfalls stark verbesserungswürdigen - EU-Richtlinie vorgesehen ist. Die Hürden für ein Verbot werden damit so hoch gesetzt, dass ein bundesweites Anbauverbot sehr unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich wird.

Wie können Anbauverbote erwirkt werden?

Das Verfahren, das durchlaufen werden muss, um ein Anbauverbot durchzusetzen ist komplex und voller bürokratischer Hindernisse. Laut dem Gesetzesentwurf sollen an einem Anbauverbot sowohl der Bund als auch die Länder beteiligt sein. Wenn eine Mehrheit der Bundesländer ein Anbauverbot für eine Genpflanze fordert, müssen sechs verschiedene Bundesministerien im Einvernehmen darüber entscheiden, ob sie diese Forderung an die antragstellenden Konzerne weiterleiten. Im Falle einer Weiterleitung können die Konzerne dann ganz Deutschland oder Teile davon aus ihrem Zulassungsantrag ausnehmen – müssen sie aber nicht.

Allein die Regelung, die in der EU-Richtlinie vorgesehen ist, Konzerne an nationalen Anbauverboten zu beteiligen ist skandalös genug. Denn Konzerne werden auf dieselbe Stufe wie Regierungen gestellt. Auch die Tatsache, dass sechs verschiedene Ministerien zu einer einstimmigen Entscheidung kommen müssen, verkompliziert den Prozess enorm. Denn zum einen ist der Zeitrahmen, innerhalb dem die Entscheidung getroffen werden muss, sehr eng. Zum anderen vertreten die beteiligten Ministerien (Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft, für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales, für Gesundheit und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) traditionell sehr unterschiedliche Meinungen bezüglich der grünen Gentechnik. Damit ist ein Anbauverbot für genmanipulierte Pflanzen auf diesem Weg praktisch unmöglich. Das ist es, was unser Landwirtschaftsminister mit seiner extrem industriefreundlichen Umsetzung der EU-Richtlinie beabsichtigt.

Flickenteppich vorprogrammiert

Kommt also auf diesem Weg kein Anbauverbot zustande, müssen die einzelnen Bundesländer, die keine Gen-Pflanzen auf ihrem Gebiet anbauen möchten, wieder ein Anbauverbot aussprechen. Allerdings kann auch der Bund ein Verbot aussprechen. Wer wann zuständig ist, ist in dem Gesetzesentwurf nicht klar formuliert. Liegt die Verantwortung bei den Ländern, ist ein Flickenteppich aus Bundesländern mit und ohne Gen-Pflanzen-Anbau vorprogrammiert. Dadurch kann sich der Pollen gentechnisch manipulierter Pflanzen auch in Ländern verbreiten, die den Anbau der Gen-Pflanzen verboten haben. Die Umwelt und damit Lebensmittel sind so der gentechnischen Kontamination ausgesetzt.

das Allgemeinwohl damit honoriert werden. Durch einen Umbau der Agrarförderung wäre ein gutes Miteinander von Natur und Landwirtschaft möglich.

Quelle: BfN Agrarreport 2017 Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft, Herausgeber Bundesamt für Naturschutz

Weitere problematische Änderungen

Neben den hohen Hürden für ein bundesweites Anbauverbot sind in dem Gesetzesentwurf noch weitere problematische Inhalte zu finden:

- Der Anbau von genmanipulierten Pflanzen zu Forschungszwecken soll auch dann erlaubt bleiben, wenn der kommerzielle Anbau verboten ist. Auch hier ergibt sich die Gefahr der gentechnischen Verunreinigung von nicht manipulierten Nutzpflanzen und Wildpflanzen.
- Einzelne Bundesländer können beantragen, ein Verbot für ihr Gebiet aufzuheben, auch wenn die Mehrheit der Bundesländer gegen den Anbau genmanipulierter Pflanzen ist.
- Die Null-Toleranz gegenüber nicht zugelassenen genmanipulierten Pflanzen soll weiter aufgeweicht werden. Das heißt, dass eine nicht für den Anbau in der EU zugelassene genmanipulierte Pflanze, die „unabsichtlich“ angebaut wurde, in Lebens- oder Futtermitteln toleriert wird.
- Die Bundesländer müssen bereits „zwingende Gründe“ für ein Anbauverbot angeben, wo dies in der EU-Richtlinie nicht vorgesehen ist.

2. November 2016

Der Gentechnik-Gesetzesentwurf von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Gleichzeitig wurde bekannt, erst kurz vor der Kabinettsitzung ein weiterer Punkt in den Gesetzesentwurf eingefügt wurde, der die neuen Methoden zur Genmanipulation betrifft, wie zum Beispiel CRISPR/Cas. Diese sind bisher nicht auf EU-Ebene geregelt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass bei den neuen Gentechniken im Einzelfall geprüft werden soll, ob ein genmanipulierter Organismus vorliegt und damit unter das geltende Gentechnikrecht fällt. Außerdem wird das Vorsorgeprinzip mit einem Innovationsprinzip gleichgesetzt, dessen Bedeutung nicht näher erklärt ist.

16. November 2016

Der Bundesrat nimmt Stellung zum Gentechnik-Gesetzesentwurf. Es werden in zahlreichen Punkten Nachbesserungen gefordert.

So fordert der Bundesrat unter anderem

- dass das Bundesumweltministerium und das Bundeslandwirtschaftsministerium alleine über Anbauverbote entscheiden können
- dass keine „zwingenden Gründe“ für ein Anbauverbot genannt werden müssen, wenn Unternehmen aufgefordert werden, Deutschland vom Anbau auszunehmen
- dass ebenso wie bei der Einführung von Anbauverboten auch für eine Aufhebung von Anbauverboten eine Mehrheit im Bundesrat vorhanden sein muss

Außerdem lehnt der Bundesrat die Gleichsetzung des Vorsorgeprinzips mit dem im Gesetzesentwurf nicht definierten Innovationsprinzips ab und fordert, „dass dem Vorsorgeprinzip im Umgang mit den neuen Gentechniken oberste Priorität eingeräumt werden sollte“.

Nun wird die Stellungnahme des Bundesrats an die Bundesregierung weitergereicht. Die Bundesregierung nimmt dann wiederum zu der vom Bundesrat vorgebrachten Kritik und leitet beides an den Bundestag weiter. Der Gesetzesentwurf soll dann voraussichtlich im Frühjahr 2017 von der Bundesregierung beschlossen werden.

19.05.2017

Das neue Gentechnikgesetz ist vorerst gescheitert.

www.umweltinstitut.org